

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2023

5917

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Berichterstattung
zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und
der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich
für das Jahr 2022**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2023,

beschliesst:

I. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2022 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Institutsrat des Forensischen Instituts Zürich, die Stadt Zürich (Sicherheitsdepartement, Bahnhofquai 3, Postfach, 8021 Zürich) sowie den Regierungsrat.

—

Bericht

1. Einleitende Bemerkungen

Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich (§ 2a Polizeiorganisationsgesetz [POG, LS 551.1]).

Entstanden ist das FOR durch die Zusammenführung der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie des Wissenschaftlichen Dienstes und des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich. Es hat den Betrieb eines kriminaltechnisch-wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Zweck (§ 2a Abs. 2 POG sowie § 2 Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich vom 14. September 2018 [Vereinbarung FOR, LS 551.60]). Träger der Anstalt sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich (§ 1 Vereinbarung FOR).

Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss § 20 der Vereinbarung FOR die parlamentarische Kontrolle bzw. Oberaufsicht über das Institut in gegenseitiger Absprache aus und genehmigen jeweils auf Antrag des Regierungsrates bzw. des Stadtrates von Zürich die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

Das Institut untersteht nach § 22 der Vereinbarung FOR der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle.

2. Leistungsauftrag und Geschäftsbericht

2.1 Allgemeines zum Leistungsauftrag

Der durch den Regierungsrat und den Stadtrat von Zürich gemeinsam erteilte Leistungsauftrag legt die durch das Institut als «Spurenpolizei» zu erbringenden Leistungen für die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich (Grundauftrag), den Schlüssel zur Verteilung der Kosten auf den Kanton und die Stadt Zürich sowie weitere Aufgaben (Spezialversorgung) mit entsprechender Verrechnung für eine jeweils vierjährige Leistungsperiode fest (§ 4 Vereinbarung FOR).

Dieser Grundauftrag umfasst gemäss § 3 der Vereinbarung FOR bzw. Leistungsauftrag 2022–2025 folgende Dienstleistungen:

- spurenkundliche Tätigkeiten, unter anderem am Ereignisort, einschliesslich Ausrückdienst rund um die Uhr,
- Untersuchung und Auswertung der sichergestellten Spuren und Gegenstände (Asservate, Beweisgegenstände),
- erkennungsdienstliche Erfassung und Probenentnahmen gemäss Strafprozessordnung,
- Erstellung von Gutachten auf dem Gebiet der Kriminal- und Unfalltechnik,
- kriminaltechnisch-wissenschaftliche Beratung und Schulung, einschliesslich Unterrichtstätigkeiten an der Zürcher Polizeischule und
- Betrieb angewandter Forschung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass das Institut seine Dienstleistungen als kriminaltechnisch-wissenschaftliches Kompetenzzentrum auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erbringen kann.

Weitere polizeiwissenschaftliche Leistungen (Spezialversorgung) erbringt das FOR gegen Verrechnung für den Kanton Zürich und seine Behörden, für Behörden und Polizeikorps der Gemeinden des Kantons Zürich, für Gerichte, für den Bund, für andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie für weitere Dritte. Ebenso betrifft

dies die Entschärfung (Unschädlichmachung) von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sowie die Sicherstellung eines Bereitschaftsdienstes mit Chemiefachberatern (Primärpiktett) gemäss § 37 der Verordnung über den ABC-Schutz (LS 528.1).

Während der ersten vierjährigen Leistungsauftragsperiode werden die Kosten des Leistungsauftrags im Verhältnis der tatsächlich bezogenen Leistungen in den vier der Gründung des Instituts vorangegangenen Jahren getragen (§ 34 Vereinbarung FOR). Für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 beruht er also auf den Leistungsbezügen der Jahre 2017–2020. Die Kosten werden somit zu $\frac{2}{3}$ (66,7%) vom Kanton und zu $\frac{1}{3}$ (33,3%) von der Stadt Zürich getragen (vgl. RRB Nr. 789/2021).

2.2 Berichterstattung zum Leistungsauftrag

Als Richtschnur für die Erfüllung des Leistungsauftrags dient die am 29. November 2021 durch den Institutsrat genehmigte Strategie FOR 2022–2025. Gestützt darauf hat die Geschäftsleistung des FOR Schwerpunkte für das Berichtsjahr definiert. Diese umfassten neben der Aufrechterhaltung des spurenkundlichen Tagesgeschäfts vor allem den Start in die Selbstständigkeit sowie den Umzug ins neue Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ). Es galt unter anderem, die administrativen Prozesse als selbstständige Anstalt mit Personal, das von drei verschiedenen Instanzen angestellt wird (abkommandierte Angehörige der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Zürich sowie zivile Angestellte), zu etablieren. Weiter mussten das interne Kontrollsystem (IKS) und die erstmalige Jahresrechnung erstellt werden. Im PJZ wurden die neuen Büro- und Laborräumlichkeiten in Betrieb genommen. Neben den beiden Grossprojekten war die forensische Dienstleistungserbringung stets gewährleistet. Die Mitarbeitenden des FOR wurden im Berichtsjahr zu mehr als 3462 Spurensicherungen aufgeboten und haben gesamthaft 28 701 Aufträge (einschliesslich erkennungsdienstlicher Erfassungen und Ausweisprüfungen) bearbeitet. Das sind gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Fallzahlen (2021: 3261 Spurensicherungen, insgesamt 28 468 Aufträge).

Im PJZ haben sich die neuen Abläufe im Erkennungsdienst dank vorausschauender Planung rasch eingespielt.

Die Trefferquote bei Fingerabdrücken hat sich gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um rund einen Viertel erhöht. Technische und organisatorische Anpassungen verbunden mit intensiven Ausbildungen und Sensibilisierungen sind unter anderem für diese Steigerung verantwortlich.

Die Einsätze des FOR bei Explosivstoffereignissen betreffen einerseits die Sicherung des Ereignisorts durch Entschärfer, für den Fall, dass nicht sämtlicher Sprengstoff explodiert ist. Andererseits ist die fachkundige Spurensicherung durch Explosivstoffspezialistinnen und -spezialisten vorzunehmen. Diesbezüglich hat das FOR einen nationalen Auftrag und rückt entsprechend in alle Landesteile aus. Die Ausrückzahlen des Zürcher Entschärfungsdienstes sind im Berichtsjahr aufgrund der schweizweiten Serien von Bancomat-Sprengungen leicht gestiegen.

Forensik findet nicht nur am Tatort statt, was die Einführung des neuen Schweizer Passes im Herbst 2022 durch den Bund aufzeigt. Die Ausweisspezialistinnen und -spezialisten des FOR waren aktiv in die Erarbeitung eines möglichst fälschungssicheren Dokumentes involviert.

Weitere Ausführungen sind dem Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates und dem Geschäftsbericht (Jahresbericht) 2022 des Forensischen Instituts Zürich zu entnehmen.

3. Jahresrechnung 2022

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im Konsolidierungskreis 3 als Leistungsgruppe Nr. 9350 geführt.

Per Ende 2022 hat das FOR erstmals eine Jahresrechnung erstellt. Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen bzw. Erträge von gesamthaft 39,9 Mio. Franken (Budget 2022: 42,2 Mio. Franken) aus. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget sind vor allem mit dem weggefallenen Mietaufwand am alten Standort an der Zeughausstrasse in Zürich nach dem Umzug ins PJZ zu erklären. Für den Kanton Zürich ergab sich aus der Budgetunterschreitung ein Aufwand von 21,9 Mio. Franken (Kostenbeitrag von 21,3 Mio. Franken plus eine einmalige Netto-Einbringung von Aktiven und Passiven von 0,6 Mio. Franken) gegenüber einem budgetierten Betrag von 23,6 Mio. Franken.

Auf der Aufwandseite der Erfolgsrechnung des FOR bildet der Personalaufwand der zivilen Mitarbeitenden zusammen mit den Personalleistungen der Korpsangehörigen von Kantonspolizei Zürich und Stadtpolizei Zürich mit insgesamt 25,0 Mio. Franken die grösste Aufwandsposition. Der Sachaufwand und die übrigen Aufwände belaufen sich auf 14,9 Mio. Franken. Dabei fallen vor allem die Aufwände für Mieten, Informatik, DNA-Auswertungen sowie den Unterhalt und Betrieb von Geräten und Anlagen ins Gewicht.

Auf der Ertragsseite bilden die Kostenbeiträge des Kantons und der Stadt Zürich von insgesamt 32,0 Mio. Franken die grösste Position. Zudem wurden 4,9 Mio. Franken mit Gutachten und Berichten, Entschädigungen für das Entschärfungswesen sowie weiteren Leistungen erwirtschaftet.

Investitionsseitig wurden Ausgaben von 1,1 Mio. Franken (Budget: 1,6 Mio. Franken) getätigt, darunter die Ersatzbeschaffungen eines Fernlenkmanipulators («Bombenroboter») und verschiedene Analysegeräte. Die Minderausgaben sind auf Lieferverzögerungen zurückzuführen.

4. Risiko- und Qualitätsmanagement

Das FOR hat ein IKS eingerichtet, das die wesentlichen finanzrelevanten Risiken abdeckt und den Anforderungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) entspricht.

Weiter betreibt das FOR ein Risikomanagement, mit dem die Risiken systematisch überprüft und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die möglichen Auswirkungen jährlich beurteilt werden.

Gemäss § 12 des Organisationsreglementes des Forensischen Instituts Zürich (LS 551.61) ist das FOR ein akkreditiertes Prüflaboratorium gemäss ISO EN 17025 und eine akkreditierte Inspektionsstelle gemäss ISO EN 17020. Im Berichtsjahr fand im FOR eine durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) durchgeführte Begutachtung zur Überwachung der Akkreditierung der Prüfstelle STS 0437 nach SN EN ISO/IEC 17025:2018 für forensisch-chemische, forensisch-physikalische Untersuchungen sowie forensische Vergleichsuntersuchungen statt. Die laufende Akkreditierung wurde bestätigt.

Weiter fand im Berichtsjahr die durch die SAS durchgeführte Begutachtung zur Erneuerung der Akkreditierung der Inspektionsstelle SIS 0137 nach SN EN ISO/IEC 17020:2012 für forensische Spurensicherungen sowie forensische Urkundenuntersuchungen in den Bereichen Handschriften und Materialtechnik statt. Die Akkreditierung wurde bestätigt und erneuert.

5. Hinweis auf das Prüfungsergebnis der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung des FOR beruht auf dem CRG und dessen Ausführungserlassen. Dabei gelangen die Grundsätze der Rechnungslegung von den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zur Anwendung. Verfolgt wird der Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einem periodengerechten Ausweis aller Aufwendungen und Erträge (true and fair view).

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (LS 614) hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung des FOR – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft. In ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2022 des FOR vom 21. April 2023 hält die Finanzkontrolle fest, dass die geprüften Werte der am 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Rechnung des FOR mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli